

16.05.2013

Kleine Anfrage 1244

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Einsätze von IMSI-Catchern bei der Polizei in NRW

Im Rahmen der Novellierung des Polizeigesetzes NRW, Dr. 16/2256, wird der Einsatz von Geräten zur Standortermittlung und zur Ermittlung von Geräte- und Kartennummern von Mobiltelefonen, sog. IMSI-Catcher, bei der Polizei erstmalig per Gesetz benannt. Bei der Anhörung zum Gesetzesentwurf am 8. Mai 2013 wurde bekannt, dass IMSI-Catcher bereits bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen im Einsatz sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren sog. IMSI-Catcher zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, lokaler Einsatzstelle und Einsatzanlass)
2. In wie vielen Fällen wurde dabei der Zweck der Maßnahme erreicht? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, lokaler Einsatzstelle und Einsatzzweck)
3. Wie viele Betroffene gab es bei den angegebenen Fällen jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, lokaler Einsatzstelle und Einsatzzweck)
4. Wurden mit den Geräten Einsätze im Auftrag bzw. im Wege der Amtshilfe für andere Bundes- oder Landesbehörden, auch anderer Bundesländer, durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anlass der Maßnahme und der beteiligten Behörden)
5. Wie viele sog. IMSI-Catcher werden aktuell genutzt bzw. sind im Besitz der nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden? (Bitte aufschlüsseln nach Stückzahl und Behörde)

Frank Herrmann

Datum des Originals: 16.05.2013/Ausgegeben: 16.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de